

B E G R Ü N D U N G

=====

zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes

" S t e i n h ö h e "

Gde. Windberg
Landkreis Straubing-Bogen
Reg.-Bez. Niederbayern

I. ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan " Steinhöhe " der Gemeinde Windberg vom 24.04.1987 wurde am 5.10.1989 vom Landratsamt Straubing-Bogen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Gemeinderat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung von Deckblatt Nr. 1 am 3.7.90.

Von der Anwendung des Abs. 2 des § 2a BBauG wird auf Beschluß der Gemeinde abgesehen, da nach Abs. 4 Ziffer 2 die Änderung des Bebauungsplanes sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

II. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNG

Die Änderung betrifft die Erweiterung und Änderung der Baulinie der Fl.St.Nr. 203/10 und 203/11. Ebenso die Teilung von 2 Parzellen auf 3 Parzellen, sowie die Mindestgröße der Baugrundstücke von 600 qm auf 570 qm zu reduzieren. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Steinhöhe

Windberg, den 2.7.90

gebilligt laut Gemeinderatsbeschuß
vom 3.7.90

Dieter Schmidbauer
Planungsbüro
Meidendorfer Str. 9, Tel. 09422/2242
8447 Windberg
.....

[Signature]
Schmidbauer
1. Bürgermeister